



Amtsgericht Bochum

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

gegen _____ GmbH

wird der Prozesskostenhilfeantrag des Antragstellers vom 13.08.2022 zurückgewiesen.

Gründe:

Prozesskostenhilfe konnte nicht bewilligt werden, da die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

Es liegt kein Verfügungsanspruch vor. Voraussetzung für die begehrte Unterlassung wäre, dass die Antragsgegnerin bzw. die von ihr mit der Verteilung der Flyer beauftragte Post Störer i. S. d. § 1004 BGB wäre. Dies trägt der Antragsteller aber nicht vor. Vielmehr ist lediglich unstrittig, dass er den Flyer in seinem Briefkasten vorgefunden habe. Entgegen der Ansicht des Antragstellers ist es auch keineswegs lebensfremd, dass die Möglichkeit besteht, der Flyer sei durch Dritte in seinen Briefkasten gelangt. Ein Anscheinsbeweis bzw. eine tatsächliche Vermutung nur auf Grund des Umstandes, dass es sich um einen Flyer der Antragsgegnerin gehandelt hat, besteht jedenfalls nicht.

Darüber hinaus besteht auch kein Verfügungsgrund. Entgegen der Ansicht des Antragstellers ist die Sache nicht so eilbedürftig, als dass nicht auch ein normales Klageverfahren hätte durchgeführt werden können. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn in regelmäßigen kürzeren Abständen immer wieder derartige Flyer der Antragsgegnerin in den Postkasten des Antragstellers eingeworfen würden. Dies trägt er jedoch nicht vor. Auf den Umstand, dass dies Berliner Gerichte mglw. anders sehen, kommt es nicht an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben, wenn

1. der Wert der Hauptsache 600,00 EUR übersteigt,
2. das Gericht ausschließlich die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe verneint oder
3. das Gericht die Zahlung von Raten angeordnet hat.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Bochum oder dem Landgericht Bochum schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes abgegeben werden.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist zu unterzeichnen und soll begründet werden.

Die sofortige Beschwerde muss spätestens **innerhalb einer Notfrist von 1 Monat** bei dem Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum, oder dem Landgericht Bochum, Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum, eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die sofortige Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem 01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bochum, 22.08.2022

Amtsgericht

[

Richter am Amtsgericht